

Murnau, den 18.05.15

Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags der KEG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass der § 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags abgeändert wird und der Zweck der Gesellschaft ausschließlich den Tourismus zum Gegenstand hat.

Folgende Fassung schlagen wir im Tenor vor:

Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit der Tourismusregionen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu fördern und zu koordinieren. Sie soll als Dachverband in Abstimmung mit den Talschaften an Konzepten der touristischen Entwicklung und eines einheitlichen Auftretens arbeiten. Natürlich ist mit der Änderung des Zwecks der GmbH der Gesellschaftsvertrag gänzlich zu überarbeiten und an den neuen Zweck anzupassen. Der neue Gesellschaftsvertrag ist dann dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Begründung:

1. Der Beirat für Tourismus hat schon jetzt eine außergewöhnlich dominante Stellung in der Gesellschaft.
2. Die Konstruktion der Gesellschaft mit den verschiedenen Beiräten ist unübersichtlich. Neben 2 Zeilen Zweck am Anfang des Gesellschaftsvertrags, folgen 20 Seiten Kompetenzzuordnung und Organisation. Die Konstruktion der Gesellschaft mit der Verteilung von Befugnissen und Zuständigkeiten ist undurchsichtig.
3. Die verschiedenen Funktionen der Gesellschaft, die Entwicklung von Ideen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden weder in der Vergangenheit, noch werden sie in der Zukunft gelebt werden, da die Gesellschaftsform GmbH dafür nicht geeignet ist. Eine kommunale GmbH braucht einen klaren operativen Auftrag. Im Bereich des Tourismus ist dies gegeben.
Für den mehr oder minder diffusen Auftrag zur Entwicklung von Ideen für andere Wirtschaftsbereiche in unserem Landkreis ist eine GmbH nicht geeignet.
4. Nach den letzten Pressemeldungen wird ein Wirtschaftsförderer vom Landkreis eingestellt. Dies führt zwangsläufig zu Überschneidungen der Aufgaben und unklaren Kompetenzbereichen.
5. Das Ziel, mit der Gesellschaft eine „Gegenwarts- und Zukunftswerkstatt“ zu etablieren, die Ideen zu Themen wie Energiewende, demographischer Wandel, Ansiedlung von Branchen mit hoher Wertschöpfung entwickeln sollte, ist mit der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion, die in 2015 nach Aussagen der Verwaltung immerhin 1,2 Mio. € kosten wird, fehlgeschlagen. Auch Bemühungen die Gesellschaft zur reformieren sind fehlgeschlagen. Die vorgelegten Gesellschaftsvertragsänderungen sehen im Gegenteil keine Reformen vor, sondern blähen das System weiter bürokratisch auf.
6. Mit dem neuen Gesellschaftsvertrag für eine „Zugspitz Region Tourismus GmbH“ sollte auch eine Berichtspflicht gegenüber den beteiligten Kommunen in dem Gesellschaftsvertrag verankert werden. Die Informationspolitik der Vergangenheit über die geleistete Arbeit war mehr als dürftig und muss dringendst verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Poczka